

# Bewertungsschema zur Prüfung von Verfahrensdokumentationen gemäß IDW PS 880

## 1 Aufgabe und Anlass

Die Beurteilung von Verfahrensdokumentationen stellt bei der Softwarezertifizierung gemäß PS 880 ein generelles Problem dar. Die Ausführungen des IDW sind zwar eindeutig im Hinblick auf den Inhalt, geben jedoch keine Hinweise darauf wie die Bewertung der einzelnen Bestandteile einer solchen Dokumentation zu erfolgen hat. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten hat die REVIDATA GmbH ein Verfahren entwickelt um eine objektive und verständliche Bewertung der Dokumentationen durchführen zu können.

## 2 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

Grundlage für die Prüfung bilden die Vorschriften den PS 880 Tz. (29) bis Tz. (36) sowie die Vorschriften der GoBS (Abschnitt VI). Als weitere Grundlage gelten die §§ 257 Abs. 1 HGB und 147 Abs. 1 AO. Als Prüfkriterium gelten zum einen der Umfang und die Aussagefähigkeit der Dokumentation. Ebenso wichtig sind die Beschreibungen der einzelnen Elemente der Verfahrensdokumentationen sowie die Beschreibung der sachlogischen Lösung. Auf der Beschreibung der sachlogischen Lösung liegt der Schwerpunkt der PS 880. Des Weiteren werden jedoch auch andere Anforderungen an eine Dokumentation gestellt. Hierzu zählt vor allem die Vollständigkeit und Aktualität der Dokumentation sowie die Richtigkeit und die Verständlichkeit bzw. Übersichtlichkeit.

## 3 Prüfkriterien für die Verfahrensdokumentation

Aus den Anforderungen an die Verfahrensdokumentation lassen sich verschiedene Prüfkriterien unmittelbar ableiten, die im Rahmen der Bewertung einer Verfahrensdokumentation zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen sind dies:

- Umfang und Aussagefähigkeit der Dokumentation
- Beschreibung der Elemente der Verfahrensdokumentationen
- Beschreibung der sachlogischen Lösung

Um den gesetzlichen und sonstigen Grundlagen nach Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit vorliegender Verfahrensdokumentationen gerecht zu werden, sind diese genannten Kriterien im Rahmen einer Bewertung im Hinblick auf die Messbarkeit und Vergleichbarkeit von Verfahrensdokumentationen zu spezifizieren. Hier stellt sich die Frage, wie beispielsweise der Umfang und die Aussagefähigkeit einer Dokumentation im Hinblick auf die Gütebeurteilung einer Verfahrensdokumentation gemessen werden kann. Hierzu sind Anforderungen zu definieren, die der Prüfer aufgrund eines vorliegenden Beurteilungsschemas bewerten kann. Die Anforderungen sind:

- Vollständigkeit,
- Aktualität,
- Fehlerfreiheit und Richtigkeit,
- Verständlichkeit und
- Übersichtlichkeit

der Dokumentation.

## 4 Bewertungsschema für Verfahrensdokumentationen

Das Bewertungsschema gliedert sich in drei Arbeitsphasen, um eine den Anforderungen vollständige Bewertung der Verfahrensdokumentation sicherzustellen. Die Phasen sind im Einzelnen:

- **Phase 1:** Aufnahme und Klassifizierung der verschiedenen Dokumentationsarten
- **Phase 2:** Bewertung einzelner Kennzahlen
- **Phase 3:** Gesamtbeurteilung

### 4.1 Klassifizierung

Die Verfahrensdokumentation wird in verschiedene Klassen eingeteilt, die alle geprüft werden müssen. Diese Klassen sind:

- Prozessdokumentation zum Entwicklungsprozess,
- Systemdokumentation für die Entwicklung,
- Anwenderdokumentation für Berater und Entwickler,
- Hilfswerkzeuge im Entwicklungsprozess (Datenbanken, Foren, etc.),
- Checklisten und Leitfäden für verschiedene Implementierungs- und Freigabeaktivitäten,
- Arbeits- und Verfahrensanweisungen für die Mitarbeiter.

Nach einer Aufnahme der verschiedenen Dokumentationsklassen sind nun die einzelnen Dokumente anhand von Kennzahlen durch den Prüfer zu bewerten.

## 4.2 Bewertung einzelner Kennzahlen

Für die genannten Anforderungen sind Prüf- bzw. Messbarkeitskriterien definiert, die es ermöglichen eine skalierbare Bewertung durchzuführen. Mittels einer Ordinalskalierung (Stufen 1 bis 3) werden die ermittelten Prüfkriterien anhand eines Schemas, das den Grad der Zielerfüllung beschreibt, bewertet. Diese Bewertung der Kennzahlen ist für jede Dokumentationsklasse vorzunehmen.

Geprüft werden die Klassen mit Hilfe einiger Kennziffern, welche die Prüfkriterien widerspiegeln:

- **Vollständigkeit (VOS)**  
Diese Kennziffer klassifiziert den Grad der Vollständigkeit und des Umfangs der Dokumentation.
- **Verständlichkeit (VES)**  
Diese Kennziffer definiert in welchem Maße die Dokumentation für sachverständige Dritte verständlich ist.
- **Aktualität (AK)**  
Diese Kennziffer klassifiziert die vorliegende Dokumentation im Hinblick auf zeitnahe Pflege und Anpassung aufgrund von Programmmodifikationen.
- **Richtigkeit (RI)**  
Diese stellt fest, ob Fehler und/oder Widersprüche in den Dokumentationen vorliegen.

## 4.3 Gesamtbewertung

Mit Hilfe dieser Kennziffern wird nun eine Verfahrensdokumentations-Prozesskennzahl (**VD-PKZ**) ermittelt. Hierbei wird zunächst das Produkt aus den Kennziffern errechnet und daraus die vierte Wurzel ermittelt. Die Wertigkeit ergibt sich aus der VD-PKZ und den so genannten Bewertungsregeln. Nach diesen Regeln wird die Bewertung nach den Ausprägungen der Kennziffern, unabhängig von der Höhe der VD-PKZ der jeweiligen Beurteilungsklasse zugeordnet. Die Bewertungsskala reicht von (1), „Nicht Ordnungsgemäß“, bis (3), „Genügt den Anforderungen“.

## 5 Nutzen und Leistung

Durch die Standardisierung, die durch dieses Verfahren ermöglicht wird, ist REVIDATA in der Lage die Bewertung der Dokumentation schnell und effizient durchzuführen.

Trotzdem besteht weiterhin die Möglichkeit flexibel auf unterschiedliche Ausprägungen jeder Software zu reagieren und diese in die Bewertung einfließen zu lassen.

### **Ihr Ansprechpartner:**

REVIDATA GmbH

Postfach 10 42 27

40033 Düsseldorf

Telefon 0211/49 69 00

Telefax 0211/49 69 029

E-Mail: [info@revidata-gmbh.de](mailto:info@revidata-gmbh.de)

Home: [www.revidata-gmbh.de](http://www.revidata-gmbh.de)